

Ich kann mir vorstellen, beim Aufbau von Angeboten für ältere und/oder alleinstehende Menschen in Maring-Nowiand zu helfen:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____



Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für den Versand der Einladung zu Vorbereitungstreffen von der Ortsgemeinde Maring-Nowiand und dem Büro transfer, Wittlich erfasst, gespeichert und weiter verarbeitet werden. Einer anderen Verwendung der Daten stimme ich nicht zu.

(Unterschrift)

Bitte getrennt vom Erhebungsbogen einwerfen bei:

**Tourist-Information Maring Nowiand
Schulstraße 21, 54484 Maring-Nowiand**



Informationen zur Befragung:

Die Befragung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger aus Maring-Nowiand. Die Teilnahme ist freiwillig und **anonym**.

Die ausgefüllten Erhebungsbögen werden in der Tourist-Information gesammelt.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen bis zum **21.10. 2024** in den Briefkasten der **Tourist-Information, Schulstraße 21, 54484 Maring-Nowiand** ein.

Sie können den Erhebungsbogen auch **online** ausfüllen.

Auch die Online-Befragung ist **anonym**.

Bitte verwenden Sie hierzu diesen Link:

<https://transfer.limequery.com/721573?lang=de>

oder diesen QR-Code:



Die Auswertung erfolgt durch das **Sozialplanungsbüro transfer, Bahnhofstraße 23, 54516 Wittlich** (www.transfer-net.de). Die Ergebnisse werden auf der Bürgerversammlung im **Bürgerhaus Maring** am **21.11.2024, 19:00 Uhr**, vorgestellt und diskutiert.

WohnPunkt RLP-

Wohnen mit Teilhabe



MARING-NOVIAND
Die Winzer.

Viele ältere Menschen möchten trotz benötigter Unterstützung in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Bisher gibt es jedoch nur wenige passende Angebote. Vor allem barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum in einer unterstützenden Nachbarschaft fehlt. Dies ist besonders im ländlichen Raum selten verfügbar.

Die Ortsgemeinde Maring-Nowiand reagiert auf diese Herausforderung, indem sie sich beim Landesprojekt „WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe“ beworben hat und erfolgreich angenommen wurde. Die Bewerbung wurde vom Landkreis und der Verbandsgemeinde unterstützt.

Was ist WohnPunkt Rheinland-Pfalz:

Wohnen mit Teilhabe ?

WohnPunkt RLP begleitet Ortsgemeinden und kleine Kleinstädte bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung innovativer Projekte des Wohnens mit Teilhabe. Gute Wohnangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf setzen nicht nur auf professionelle Serviceleistungen, sondern kombinieren bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mit Möglichkeiten der Teilhabe.

Beispiele für Wohnen mit Teilhabe können sein:

- Barrierefreie Wohnungen in Kombination mit weiteren Angeboten und Unterstützungsleistungen
- Generationenübergreifende Wohnangebote
- Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Tagespflege- oder Betreuung
- Orte der Begegnung

Bei der Unterstützung der Gemeinden in WohnPunkt RLP geht es um verschiedene Aspekte wie die Ermittlung des Bedarfs, die Ermittlung geeigneter Standort, um barrierefreien Umbau, sozialrechtliche Fragen und die Organisation der Einbindung in das Dorfleben. Vor Ort werden gemein-

sam mit den Bürgerinnen und Bürgern passende Lösungen erarbeitet. Nach einem Jahr Begleitung liegt dann ein maßgeschneiderter Vorschlag vor, mit dem die Kommune ihr Wohnprojekt umsetzen kann. Es geht nicht mehr nur um die Entwicklung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften, sondern um die gesamte Bandbreite des Wohnens mit Teilhabe.

Nähere Informationen finden Sie hier:

<https://lsjv.rlp.de/themen/sozialraumentwicklung/landesberatungsstelle-neues-wohnen/wohnpunkt-rlp-wohnen-mit-teilhabe>



Welche Unterstützungsleistungen können in der Gemeinde organisiert werden?

Die Spanne möglicher Unterstützungsleistungen ist breit: es können beispielsweise gemeinsame Mittagstische organisiert werden oder Hilfen im Haushalt. Die Menschen im Dorf entscheiden durch ihre Mitwirkung, welche Unterstützungsangebote es geben wird.

Was ist ein gemeinschaftliches Wohnprojekt ?

Bei Wohnprojekten schließen sich Menschen unterschied-

lichen Alters zusammen, um gemeinschaftlich zu wohnen. Oftmals verstehen sie sich als Hausgemeinschaften, in denen jeder seine eigene Wohneinheit bewohnt, ergänzt durch gemeinsam genutzte Bereiche. Voraussetzung für Gemeinschaftliches Wohnen ist die gemeinsame Entscheidungsfindung. Mögliche Rechtsformen für diese Wohnprojekte können Mietervereine, Genossenschaften, Eigentümergemeinschaften etc. sein.

Die Ortsgemeinde Maring-Noviand hat im Bebauungsgebiet bereits Flächen vorgesehen, falls sich eine Initiative bildet.

Was ist eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft?

In einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft leben bis max. zwölf Menschen mit in der Regel bereits vorhandenem Unterstützungsbedarf. Jede/r Bewohner*in hat ein eigenes Zimmer, das nach eigenen Wünschen eingerichtet und gestaltet werden kann. Räumlichkeiten wie Küche und Wohnzimmer werden gemeinschaftlich genutzt. Die Bewohner*innen erhalten Pflege und/oder Unterstützung durch ambulante Pflege- oder Betreuungsdienste. Das Leben in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft wird wie im Alltag in der eigenen Häuslichkeit gelebt.